

**Vorlage Nr. 26/0156**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	16.03.2026	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruches Ganztags**

**Begründung:**

**1. Einleitung**

Die Stadt Gladbeck hat am 01. April 2025 die GEBIT Münster GmbH & Co. KG (GEBIT) mit der Schulentwicklungsplanung (SEP) beauftragt. Ziel sollte die Darstellung der mittel- und langfristigen Entwicklung der Schullandschaft sein, um eine verbesserte Planungssicherheit für die zukünftige Ausrichtung der Schullandschaft zu erhalten.

Im Rahmen der SEP wurden u. a. Prognosen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie zur Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes erstellt. Die Schulentwicklungsplanung legt dabei den Fokus auf die mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe. Diese betreffen in der Regel bauliche Maßnahmen, die naturgemäß keine kurzfristigen Lösungen ermöglichen. Nach den Prognosen wird der Höchststand der SuS jedoch bereits im Schuljahr 2029/30 erwartet. Parallel dazu gilt es dem Rechtsanspruch auf Betreuung, der sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 ansteigt, Rechnung zu tragen.

Ich verweise im Allgemeinen zur Thematik des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 26/27 auf die Vorlagen des Schulausschusses für die Sitzungen am 07.02.2022, 20.03.2023, 02.09.2024 und 16.06.2025 verwiesen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

## 2. Prognosen

In der SEP wird der Ganzttag zum Schuljahr 2029/30 betrachtet und die entsprechenden Handlungsbedarfe aufgezeigt. Die GEBIT geht dabei von einer Betreuungsquote von 80 Prozent aus. Gleichzeitig weist sie auf das Angebot der Verlässlichen Grundschule (VG) hin, welches gut angenommen wird und den Bedarf auf einen Betreuungsplatz im Ganzttag senkt. Eine schuljahrspezifische Prognose zu den Teilnehmenden enthält die SEP nicht.

Vor diesem Hintergrund wurden ergänzend Prognosen zur zukünftigen Teilnahme am Ganztagsangebot und an der VG vorgenommen. Hierfür wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet und ausgewertet. Die weitere Planung stützt sich auf eine Fortschreibung, die basiert auf

- den aktuellen Anmeldezahlen des laufenden Verfahrens,
- den im Zuge der Schulanmeldungen abgegebenen Interessensbekundungen für das kommende Schuljahr,
- der SuS-Prognose der SEP sowie
- den geplanten Zügigkeiten der jeweiligen Schulen.

Unter Beachtung der Aufnahmekapazitäten ergibt sich daraus die folgende Prognose der Teilnehmenden:

Veränderung je Schule	SJ 25/26	SJ 26/27	zus. SuS	SJ 27/28	zus. SuS	SJ 28/29	zus. SuS	SJ 29/30	zus. SuS
01. Josef	196	209	13	240	31	263	23	288	25
02. Lamberti	150	157	7	187	30	195	7	222	27
03. Mosaikschule	345	394	49	423	29	442	19	461	18
04. Pestalozzi	145	162	17	175	13	192	17	203	10
Standort Woorthstr.	108	115	7	117	2	116	-1	119	3
05. Regenbogen	241	261	20	274	13	284	10	297	13
06. Südparkschule	200	250	50	302	52	351	49	414	62
07. Wilhelm	109	121	12	127	6	144	17	157	12
Standort Weusters Weg	110	138	28	144	6	150	6	158	7
08. Wittringer Schule	181	192	11	224	32	246	22	267	21
<b>Grundschulen insg.</b>	1785	1997	212	2213	216	2384	171	2585	200
SuS gesamt lt. SEP (bzw. akt. IST) abzgl. Waldorf Kl. 1-4	3.434	3.483		3.516		3.523		3.514	
OGS-Quote	52%	57%		63%		68%		74%	

In der Gesamtbetrachtung steigert sich die OGS-Quote um 17 % auf 74 %. Mit den 13,5 % aus der VG besteht im Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 87,5 %.

Unter Berücksichtigung des durch die Bundesregierung prognostizierten Betreuungsbedarfes von rund 80 % ist die Abfrage für das Schuljahr 2026/27 als Grundlage für die Folgejahre repräsentativ. Der Anteil an betreuten Kindern VG lag in den vergangenen Jahren bei 10-12 %. Es ist nach der Interessensbekundung davon auszugehen, dass dieses Angebot weiterhin eine große Akzeptanz findet und den Bedarf an OGS-Plätzen reduziert.

### **3. Maßnahmen**

Die Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen. Zum einen gilt es ausreichend Raum für die Schulklassen sowie die Betreuung zu schaffen und zum anderen muss das Angebot der Essensversorgung im Ganzttag deutlich ausgebaut werden.

Um die oben dargestellten Prognosen räumlich zu realisieren, wurde bereits in den vergangenen Jahren u. a. durch das Schulausbauprogramm 2019-2026 der steigende Bedarf an Ganztagsplätzen berücksichtigt. Dies erfolgte vor allem durch die Einführung von rhythmisierten Klassen im Rahmen des Klassenraum-Plus-Prinzips in Neubauten sowie in Bestandsumbauten. Ergänzend wurde verstärkt Wert auf eine multifunktionale Nutzung von Räumen gelegt. Es werden bereits viele Klassenräume auch als Betreuungsräume bzw. Essensräume genutzt. Die multifunktionale Nutzung von Räumen bedarf einer veränderten Ausstattung sowie neuer Unterrichtskonzepte, aber schafft Synergieeffekte und erspart deutlich teurere bauliche Erweiterungen. Insbesondere vor dem Hintergrund des zeitlichen Drucks und der wieder rückläufigen Anzahl an SuS ab dem Schuljahr 2030/31 müssen flexible Lösungen erarbeitet werden. Mit den Schulleitungen sowie erweitert auch mit dem gesamten Qualitätszirkel OGS wurde hierfür in 2025 an Modellen zur multifunktionalen Raumnutzung gearbeitet.

#### **a) Handlungsbedarfe Schul-/Betreuungsraum**

Ergänzend zur Ermittlung der prognostizierten Zahl der teilnehmenden Kinder wurden Kriterien für die Einrichtung neuer Ganztagsgruppen definiert. Aktuell umfasst eine Gruppe grundsätzlich 25 Kinder.

Zur strukturierten Planung und Steuerung des weiteren Ausbaus werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

1. Ab einem Überhang von 15 Kindern zu Beginn des neuen Schuljahres ist eine zusätzliche OGS-Gruppe einzurichten, davon ausgehend, dass eine geringere Zahl neuer Teilnehmenden auf bestehende Gruppen verteilt werden kann.
2. Um sowohl den unterschiedlichen Schulgrößen als auch dem Qualitätsanspruch im Ganzttag gerecht zu werden, sollen jedoch die Gruppengrößen dauerhaft grundsätzlich unter 30 Kindern bleiben.

Aufgrund der Prognose der Anzahl der SuS in der SEP bedarf es zudem an einigen Schulen zusätzlicher Klassenräume. Der Bedarf an Betreuungsräumen kann daher nicht losgelöst vom Bedarf an Klassenräumen betrachtet werden.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf an neu einzurichtenden Gruppen und Klassen (Kl.):

Schule	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30	gesamt
Josef	0	1 +1 Kl.	0	1+1 Kl.	2+2 Kl.
Lamberti	0	1	1	1	3
Mosaik	3	1	1	1	6
Pestalozzi HS*	1+1 Kl.	1	1	0	3+1 Kl.
Pestalozzi TS**	0	1	0	0	1
Regenbogen	1+1 Kl.	0	0	1	2 + 1 Kl.
Südpark	2	2	2	2	8
Wilhelm HS*	1	0	1	0	2
Wilhelm TS**	1	1	0	0	2
Wittringer	1	1	1	1	4
gesamt	10 + 2 Kl.	9 + 1 Kl.	7	7 + 1 Kl.	33

\*HS=Hauptstandort/\*\*TS=Teilstandort

Zur Umsetzung des festgestellten Bedarfs sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, die im Folgenden nach Priorität geordnet aufgeführt sind:

1. Grundsätzlich ist der Bedarf mit jeder Schule zu besprechen und mögliche Raumressourcen abzugleichen. Die Schule erhält dafür Unterstützung bei den Raumnutzungskonzepten.
2. Die multifunktionale Raumnutzung bzw. -ausstattung soll bei fehlenden Ressourcen möglichst die Wahl der Mittel der Bedarfsdeckung sein. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden für die Haushaltsjahre 2026-2029 jährlich 300.000 € für die Einrichtung von Räumen angemeldet.
3. Im Weiteren sollen Alternativen im Umfeld der Schulen einbezogen werden. Dies können beispielsweise kirchliche Einrichtungen, Jugendeinrichtungen oder andere Räumlichkeiten sein.
4. Erst im letzten Schritt wird eine räumliche Erweiterung in Betracht gezogen.

Ergänzend soll die Flurnutzung in den Schulen zur Schaffung zusätzlicher räumlicher Ressourcen ermöglicht werden. Daher ist die Nutzung der Flure grundsätzlich mitzudenken.

## **b) Speisezubereitung und Speiseraum (Mensa)**

Neben den bereits bestehenden Herausforderungen in der Essensversorgung muss auch die wachsende Zahl der teilnehmenden Kinder zuverlässig mit einem Mittagessen versorgt werden können. Daher wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Flächen sowie der technischen und räumlichen Ausstattung durchgeführt. Aus dieser Analyse ergeben sich im Wesentlichen zwei Bereiche, in denen akuter Handlungsbedarf besteht:

1. Die Stromversorgung begrenzt die Kapazität zur Zubereitung von Mahlzeiten.
2. Die vorhandenen Mensen verfügen selbst bei einem Drei-Schicht-Betrieb nicht über ausreichend Sitzplätze, um alle Kinder angemessen zu versorgen.

Hinzu kommen vereinzelte Ausgabeküchen, die den Anforderungen nicht gewachsen sind und einer Optimierung im Bestand bedürfen.

In Anlehnung an die zuvor dargestellten Handlungsbedarfe im Bereich der Schul- und Betreuungsräume wurden zur Umsetzung des identifizierten Bedarfs verschiedene Maßnahmen abgeleitet.

- Optimierung der Möblierung und Flächennutzung:  
Durch die Beschaffung zusätzlicher bzw. geeigneterer Möbel sowie eine verbesserte Organisation und Nutzung der vorhandenen Flächen sollen die räumlichen Kapazitäten kurzfristig erweitert bzw. effizienter genutzt werden.
- Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten:  
Durch die multifunktionale Nutzung bestehender Räume sowie ggf. durch bauliche Erweiterungen können zusätzliche Kapazitäten geschaffen und die räumlichen Voraussetzungen nachhaltig verbessert werden.
- Ergänzende bzw. alternative Essensangebote:  
Durch den Einsatz alternativer Versorgungsformen – etwa kalter Mahlzeiten oder zusätzlicher Warmanlieferungen – sollen Engpässe in der Mittagsverpflegung kurzfristig abgedeckt und die Versorgung aller Kinder sichergestellt werden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Veranlassung:

Im Rahmen der Optimierung der Möblierung wird derzeit gemeinsam mit Möbelherstellern ein detaillierter Bestuhlungsplan erarbeitet. Auf dieser Grundlage können bedarfsgerechte Beschaffungen vorgenommen werden, die anschließend entsprechend priorisiert umgesetzt werden.

Parallel dazu wird in Abstimmung mit dem Amt für Immobilienwirtschaft die Erweiterung der Elektrogeräte und die Sicherstellung ausreichender Stromkapazitäten geprüft. Die notwendigen Maßnahmen werden fortlaufend priorisiert bearbeitet.

Zudem erfolgen Gespräche mit Essenslieferanten zu ergänzenden Verpflegungsalternativen als kurzfristige Übergangslösung, bis die technischen und räumlichen Maßnahmen abgeschlossen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Neben den 300.000 € im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2029 zur Ausstattung multifunktionaler Räume sind weitere Aufwendungen noch nicht bezifferbar.

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	240.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	60.000

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

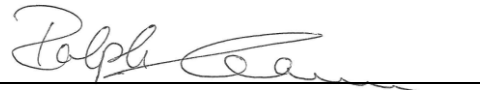
**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

-Ralph Kalveram-  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: